

Niederschrift

Über die 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 24. August 2023 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Jürgen Weins, Ilona Dapper-Wey, Thomas Wust, Franz Silbernagel

Entschuldigt Fehlende: Hans-Peter Platten

Unentschuldigt Fehlende: /

Gäste: Herr Kai Schaad (Büro Stadt Land Plus) (bis 20:43 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt dem Rat folgende Änderung der Tagesordnung mit:

Top 4.1 „*Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen*“ entfällt, da die erste Änderung des Bebauungsplans „Breitwies“ überholt wird.

Der Rat ist einstimmig einverstanden.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19:33 Uhr.

Top 1: Einwände zu der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 22.06.2023.

Der Rat hat keine Einwände.

Top 2: Aufstellung einer Satzung über die Gestaltung und Nutzung von Außenflächen in der Gemarkung Mörsdorf: Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende berichtet, dass in einem Vorgespräch mit dem Rat und Frau Werner folgender Entwurf der Satzung entstanden ist – er verliest den Entwurf. Nach einigen Rückfragen und entsprechenden Klärungen kommt der Rat zu folgendem Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Gestaltung und Nutzung von Außenflächen in der Gemarkung Mörsdorf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Top 3: Dritte Änderung des Bebauungsplans “Gewerbegebiet Windorf“.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Kai Schaad vom Büro Stadt-Land-Plus, welcher den Rat durch die Thematik führt.

Nach Klärung einiger Fragen und im Anschluss an eine kurze Diskussion kommt der Rat zu folgenden Beschlüssen:

3.1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“ im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 31, Nr. 44/11 (Parkplatz/ Wohnmobilstellplatz), 45 teilweise, 44/9 teilweise.

3.2 Beschluss über die Planungskonzeption.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplatz/ Parken“ in eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parken“ geändert wird.

3.3 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB.

Die Verwaltung wird einstimmig durch den Rat beauftragt, die o. g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Top 4: Erste Änderung des Bebauungsplans “Breitwies“.

Der Vorsitzende gibt wieder das Wort an Herrn Kai Schaad vom Büro Stadt Land Plus, welcher den Rat durch die Thematik führt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat wie folgt:

4.2 Beschlussfassung über die Erweiterung des Geltungsbereichs.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung des Geltungsbereichs, wie vom Planungsbüro vorgestellt.

4.3 Beschlussfassung über die erneute Offenlage nach § 3 (2) BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Die Verwaltung wird einstimmig durch den Rat beauftragt, die o. g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Top 5: Aufstellung des Bebauungsplans “Wald-WC Geierlay“.

Der Vorsitzende gibt erneut das Wort an Herrn Kai Schaad vom Büro Stadt Land Plus, welcher den Rat durch die Thematik führt.

5.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Der Rat würdigt die vorliegenden Stellungnahmen wie von Stadt-Land-Plus vorgeschlagen einstimmig.

5.2 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB.

Die Verwaltung wird einstimmig durch den Rat beauftragt, die o. g. Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Top 6: Neubau Mörsdorf generationsübergreifender Begegnungs- und Lernort.

6.1 Auftragsvergabe Erd- und Rohbauarbeiten.

Für Los 1 „Erd- und Rohbauarbeiten“ wurden 2 Angebote abgegeben.

Firma Christian Ahnen Bau GmbH, Senheim

Firma Lackmann Baugesellschaft GmbH, Panzweiler (518.435,00 €)

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Christian Ahnen Bau GmbH mit einer Angebotssumme von 503.942,93 € brutto.

Die Kosten wurden zuvor vom Fachbüro Architekten Wendling gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis auf 643.314,00 € brutto geschätzt.

Der Rat beschließt einstimmig, den Auftrag für Los 1 „Erd- und Rohbauarbeiten“ an die Firma Christian Ahnen Bau GmbH zum Angebotspreis von 503.942,93 € zu erteilen.

6.2 Auftragsvergabe Zimmererarbeiten.

Für Los 2 „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ wurden 6 Angebote abgegeben:

Firma Life Holzbau GmbH & Co. KG, Kastellaun

Firma Bast GmbH & Co. KG, Reckershausen

Firma Holzbau Stoffel GmbH, Dreis

Firma Anton Rosenbaum Holzbau, Mayen

Firma Bald Zimmerei & Holzbau Inh. Dirk Burghaus e.K., Kreuztal

Firma Ochs GmbH Zimmerei, Kirchberg

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Life Holzbau GmbH & Co. KG mit einer Angebotssumme von 672.022,07 € brutto.

Die Kosten wurden zuvor vom Fachbüro Architekten Wendling gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis auf 1.010.429,00 € brutto geschätzt.

Der Rat beschließt einstimmig den Auftrag für Los 2 „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ an die Firma Life Holzbau GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 672.022,07 € zu erteilen.

6.3 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Holzzuschnitt.

Der Vorsitzende bedauert, dass im Ausschreibungsverfahren kein Angebot für den Holzzuschnitt abgegeben wurde, sodass nun Einzelangebote eingeholt werden und der Auftrag freihändig vergeben werden soll. Der Holzzuschnitt ist mit einer Bruttosumme in Höhe von 95.000 € angesetzt. Um keine Zeit zu verlieren bitte er den Rat um die Ermächtigung, den Auftrag in Absprache mit der Verbandsgemeinde sowie dem Architekturbüro Wendling bis zu einer Höhe von € 95.000 brutto vergeben zu dürfen.

Der Bürgermeister wird mehrheitlich (6 dafür/ 1. Enthaltung) durch den Rat zur Auftragsvergabe für den Holzzuschnitt bis zu einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 95.000 Euro ermächtigt.

Top 7: Verlängerung der Kanalleitung zum Sportplatz - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung der Auftragsvergabe Fa. Bressan, Erschließung des Baugebiets Breitwies.

Der Vorsitzende weist auf den bereits getroffenen Beschluss hin, die Verlegung der Glasfaserleitung zum Neubaugebiet zu nutzen, um im gleichen Graben eine Abwasserleitung für das Sportlerheim bzw. den Jugendraum zu verlegen. Es stellte sich bei näherer Betrachtung heraus, dass die Leitungsführung bis zum Sportlerheim eine Druckleitung mit Pumpanlage benötigt, die den finanziellen Rahmen überstieg. Parallel dazu ist ebenfalls klar geworden, dass die vom Jugendraum genutzten Toiletten nicht nur aus hygienischen Gründen, sondern auch wegen des Interessenkonfliktes nicht parallel von den Brückenbesuchern genutzt werden können. Der Vorschlag ist nun, die WCs im Sportlerheim weiterhin über die vorhandene Grube zu entsorgen und für die Brückenbesucher am oberen Ende von P 3 einen WC-Container aufzustellen, wie er bereits am P2 vorhanden ist. Dafür wäre lediglich eine Abwasserleitung notwendig, die im Freispiegel zum Kanal entwässern würde. Parallel dazu hat die Fa. Westnetz mitgeteilt, dass der Breitbandanschluss erst im Zuge der Anschlussarbeiten in 2025 erfolgen wird, bis dahin werden sie eine Funklösung anbieten.

Im Auftrag der Firma Bressan zur Erschließung des Neubaugebietes sind netto rund 32.000 Euro für die Breitbandkabelverlegung enthalten. Für die Verlegung des Kanals, wie oben beschrieben, sowie für die Verlegung des Straßenlampenkabels bis zum Sportplatz wird ein Nachtragsangebot der Fa. Bressan erwartet.

Um den Auftrag nun endgültig als Nachtrag vergeben zu können, bittet der Vorsitzende den Rat um die Ermächtigung, für die Abwasserrohr- und Lampenkabelverlegung zusätzlich zu den bereits beauftragten Erschließungskosten weitere 35.000 Euro netto beauftragen zu

dürfen. Für die genannte Verlegung würden dann somit maximal € 67.000 netto zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Diskussion und der Klärung diverser Fragen kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Rat ist mehrheitlich dafür (6 dafür/ 1. Enthaltung) den Vorsitzenden zu ermächtigen, die Rohrverlegung für max. 67.000 Euro netto zu beauftragen.

Top 8: Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) - Antrag auf Zuschuss für LED-Straßenleuchten.

Hierzu verliest der Vorsitzende zunächst ein Schreiben der Verbandsgemeinde.

Im Anschluss fasst er zusammen, dass die VG die möglichen Zuschüsse aus der KIPKI-Förderung auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt hat. Auf Mörsdorf entfallen 11.534,25 Euro, die als reine Fördersumme ohne notwendigen Gemeindeanteil zur Verfügung stehen. Diese Summe kann für entsprechende Vorhaben umgesetzt werden. In Mörsdorf würde diese beispielsweise für die Umrüstung der noch mit alten Leuchtmitteln betriebenen Straßenlampen in Frage kommen. Um die Mittel abzurufen, hat Herr Ralf Steffens, Energiemanager der Verbandsgemeinde bei der Firma Bott ein Angebot zur Umstellung der Straßenlampen angefordert, welches allerdings noch nicht vorliegt. Der Vorsitzende geht davon aus, dass inzwischen etwa 1/3 der gemeindeeigenen Lampen bereits auf LED umgerüstet wurde – sollten auch die restlichen Leuchten auf diesem Wege umgerüstet werden können, wäre dies als positiv zu betrachten, merkt der Vorsitzende an.

Nach kurzer Diskussion kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Rat ist einstimmig mit der Beantragung der KIPKI-Förderung für die komplette Umstellung der gemeindeeigenen Straßenleuchten/Grundschulleuchten auf LED einverstanden.

Top 9: Beratung und Beschlussfassung zum Wege- und Versorgungsleitungsrecht für den Funkturm Treis-Karden.

Geplante Funkstation in Treis-Karden
Vereinbarung für das Wege- und Leitungsrecht

ATC Germany beabsichtigt einen Funkmast zu errichten (Gemarkung Treis-Karden). Zu Errichtung, Unterhaltung und Betrieb dieses Funkmasts benötigt die ATC Germany die Einräumung eines Wege- und Leitungsrechts durch die Ortsgemeine Mörsdorf. Es handelt sich um die Gemarkung Mörsdorf, Flur 2, Flurstück 31 (Landwirtschaftlicher Weg). Die Nutzungsdauer beträgt voraussichtlich 30 Jahre.

Das Nutzungsentgelt beläuft sich auf jährlich 50 €. Das Nutzungsentgelt ist niedriger als bei einer Nutzung für Windkrafttransporte, da der ATC Germany nach §125 TKG zum einen unentgeltliche Nutzung zustände, und darüber hinaus die Anzahl und Größe der Transporte nicht vergleichbar sind. ATC wollte anfangs 500 € für die gesamte Vertragsdauer zahlen, hat sich im Rahmen von Nachverhandlungen jedoch bereiterklärt, einen wertgesicherten Jahresbetrag von maximal 50,00 € für die Nutzung zu zahlen.

Niederschrift der Ortsgemeinde Mörsdorf vom 24. August 2023

Für den Weg ist bereits eine Nutzung durch einen Windkraftbetreiber (Windpark Treis-Karden) vertraglich geregelt. Um die Nutzungen auseinander zu halten wird der Wegezustand jeweils vor und nach den angemeldeten Transporten in einem Protokoll dokumentiert. Eine zeitgleiche Nutzung durch ATC und den Windkraftbetreiber soll vermieden werden. Falls doch eine zeitgleiche Nutzung eintreten sollte, werden zwischen allen Beteiligten genaue Absprachen hinsichtlich der Beseitigung von etwaigen verursachten Wegeschäden und hinsichtlich Haftung getroffen und in einem separaten Vertragswerk festgehalten. Diese Eventualitäten und die sich daraus ergebenden Folgen für jeden Nutzer vorab verbal in ein Vertragswerk zu fassen würde den Rahmen sprengen und die Verhandlungen unnötig in die Länge ziehen.

Nach Klärung einiger Fragen kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Vorsitzende wird mehrheitlich (6 dafür/ 1. Enthaltung) durch den Rat ermächtigt, den Vertrag unter den oben genannten Konditionen abzuschließen.

Top 10: Mitteilungen und Anfragen.

- Richard Schuler hat zur Brennholzsaision 2022 und 2023 einen kurzen Überblick erstellt, welchen der Vorsitzende verliest:
*„Es fanden 4 Versteigerungen statt. 31.10.22, 28.11.22, 2.3.23 und 15.6.23. Hierbei wurden ca. 1.200 rm (entspricht ca. 850 Festmeter) Brennholz liegend oder stehend versteigert. Der Gesamterlös beträgt 32.500,- €. Beahlt durch Karte, bar oder Rechnung. Das ist die Menge, die offiziell verbucht wurde. Stichproben von mir haben ergeben, dass man die Menge, besonders beim stehenden Holz, vorher nicht genau abschätzen kann. Selbst beim Polterholz liegt die tatsächliche Masse immer etwas drüber. Ich denke, eine Mehrmenge von 20 % ist durchaus realistisch. Da wären wir bei ca. 1.500 rm entspricht ca. 2,5 rm pro Einwohner. (Laut Wikipedia, Stand 31.12.2021 hat Mörsdorf 604 Einwohner)
Von den 1.200 Raummetern entfielen 185 rm auf Nadelholz.“*

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:33 Uhr.